

1. Präambel, Rechtsgrundlagen

¹Gemeinsame Bestimmungen für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL werden in der Rahmenrichtlinie für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (RRL EU-Invest) vom 25. Mai 2023 getroffen. ²Zur Umsetzung von Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekten in Bayern werden diese Regelungen im Folgenden konkretisiert und eingeschränkt.

³Rechtsgrundlage dieser Richtlinie ist die RRL EU-Invest einschließlich darin unter Nr. 1 genannter Rechtsgrundlagen.

⁴Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden ohne Rechtspflicht und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.